



Sächsischer
Städte- und
Gemeindetag

Sächsischer Städte- und Gemeindetag e.V.
Glacisstraße 3, 01099 Dresden

nur per E-Mail
Oberbürgermeister/in der Kreisfreien Städte
und

Vorsitzende der Kreisverbände des SSG
mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder
des Kreisverbandes

Nachrichtlich:

Ordentliche Mitglieder des SSG-Präsidiums

Ihre Nachricht vom	Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter	Az. / ID-Nr.	Telefon	Datum
				504.1 / 132536	0351 81920	26.05.2020

Tagesbrief 46/20 vom 26.05.2020 zum Corona-Virus

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchten wir Ihnen tagesaktuelle Informationen zum Umgang mit dem Corona-Virus übermitteln:

- **Maßnahmen zum Erhalt der sozialen Infrastruktur in Sachsen**
- **Steuerliche Beurteilung der Abgabe von Schutzausrüstung**
- **BMF konkretisiert Regelung zur Aufstockung von Kurzarbeitergeld und Übungsleiter- und Ehrenamtszuschalen**

1. Maßnahmen zum Erhalt der sozialen Infrastruktur in Sachsen

In ihrer Existenz bedrohte gemeinnützige Organisationen bzw. ihre Einrichtungen können in Kürze eine Soforthilfe beantragen. Die Unterstützung richtet sich an jene, die keine anderweitige Unterstützung erhalten, nicht unter die Regelungen des SodEG fallen und dem Geschäftsfeld des Sozialministeriums zugeordnet sind. Damit sollen insbesondere soziale Vereine, gemeinnützige Stiftungen, Schullandheime, Familienbildungsstätten, KiEZe, Jugendherbergen u. ä. Projekte unterstützt werden.

Insgesamt werden 15 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Bewilligungsstelle ist die SAB. Soziale Träger können dort zeitnah den So-

Sächsischer Städte- und Gemeindetag e.V.

Glacisstraße 3
01099 Dresden
Telefon 0351 8192-0
Telefax 0351 8192-222

Internet:
<http://www.ssg-sachsen.de>

E-Mail:
post@ssg-sachsen.de

Steuernummer: 202/141/03088

So erreichen Sie uns:
Straßenbahnlinien
3, 7, 8
Haltestelle Carolaplatz,
6, 13 Haltestelle
Rosa-Luxemburg-Platz
oder per Bahn
Bahnhof Dresden-Neustadt

forthilfe-Zuschuss „Soziale Organisationen“ beantragen. Die SAB informiert umgehend, sobald eine Antragstellung möglich ist.

Link SAB-Homepage: [Soforthilfe-Zuschuss Soziale Organisationen](#)

Weitere Informationen können der Medieninformation des Freistaates in der **Anlage 1** entnommen werden.

Ansprechpartner SSG: Herr Schuster

2. Steuerliche Beurteilung der Abgabe von Schutzausrüstung

Auf Anfrage der Geschäftsstelle bestätigt das SMF mit Schreiben vom 25. Mai 2020 (**Anlage 2**), dass eine juristische Person des öffentlichen Rechts beim Verkauf von Schutzausrüstungen im Zuge der Coronapandemie nicht unternehmerisch tätig ist. Seitens des SMF bestehen keine Bedenken, bei der krisenbedingten Abgabe von Schutzausrüstung in diesem Jahr von der Annahme eines Betriebes gewerblicher Art (BgA) abzusehen.

In der Folge ist die pandemiebedingte Abgabe bzw. Veräußerung von Material für Schutzausstattung nicht ertrag- oder umsatzsteuerpflichtig.

Bei etwaigen Abrechnungen, z. B. gegenüber anderen Institutionen, darf auch bei Überschreiten der 35.000-Euro-Grenze keine Umsatzsteuer ausgewiesen werden. Hiervon unberührt bleibt die Möglichkeit der juristischen Person des öffentlichen Rechts, besondere Gründe vorzutragen, warum auch bei (Über- oder) Unterschreiten der 35.000,- EUR Grenze ein BgA anzunehmen ist.

Ansprechpartnerin SSG: Frau Kretschmar

3. BMF konkretisiert Regelung zur Aufstockung von Kurzarbeitergeld und Übungsleiter- und Ehrenamtszuschalen

Mit dem Schreiben vom 26. Mai 2020 (**Anlage 3**) wird das BMF-Schreiben „Steuerliche Maßnahmen zur Förderung der Hilfe für von der Corona-Krise Betroffene“ vom 9. April 2020 (IV C 4 - S 2223/19/10003 :003) ergänzt.

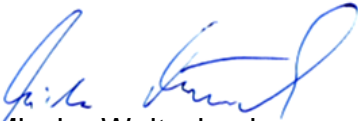
In Abschnitt VIII. 2. zur Aufstockung von Kurzarbeitergeld und Fortsetzung der Zahlung von Übungsleiter- und Ehrenamtszuschale werden der Begriff „bisheriges Entgelt“ konkretisiert und zur Begründung bei Aufstockungen über 80% sowie dem Nachweis der „Marktüblichkeit und Angemessenheit“ nähere Ausführungen aufgenommen.

Das BMF-Schreiben vom 26. Mai 2020 kann auch über die Homepage des BMF abgerufen werden: [Link](#).

Ansprechpartnerin SSG: Frau Kretzschmar

Für weitere Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Mischa Woitscheck
Geschäftsführer

Anlagen